

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbenennung des Wieblinger Weges
(westlich des Kurpfalzringes) im Stadtteil
Wieblingen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	18.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Teil des Wieblinger Weges, der westlich des Kurpfalzringes liegt, wird in „In der Gabel“ umbenannt (siehe Anlage 1).

Der östlich des Kurpfalzringes gelegene Teil des Wieblinger Weges behält weiterhin den Namen Wieblinger Weg (siehe Anlage 2).

Infolge der Umbenennung sind den Anliegergrundstücken des Wieblinger Weges, die westlich des Kurpfalzringes liegen, und solchen Grundstücken, die dem Kurpfalzring hausnummernmäßig zugeordnet sind und ebenfalls westlich davon liegen, neue Hausnummern zuzuordnen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Karte zur Umbenennung des Wieblinger Weges
A 02	Stadtkarte zur Umbenennung des Wieblinger Weges

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 18.03.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 1

Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

1. Sachverhalt:

Im Jahre 2008 hat sich ein Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet „In der Gabel“ an das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung mit der Bitte gewandt, den Teil des Wieblinger Weges, der westlich des Kurpfalzringes liegt, in „In der Gabel“ umzubenennen. Begründet wurde der Antrag auf Umbenennung damit, dass die Gewerbebetriebe westlich des Kurpfalzringes im Gewerbegebiet „In der Gabel“ sehr schwer auffindbar seien, da der Wieblinger Weg auch östlich des Kurpfalzringes verlaufe. Durch diese Zweiteilung des Wieblinger Weges würde es immer wieder zu Irritationen bei Kunden, Postzustellern, Lieferanten, Krankentransporten etc. kommen. Nach Absprache mit dem für Straßenbenennungen zuständigen Vermessungsamt hat das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung im November 2008 – im ersten Zug – eine Umfrageaktion „nur“ bei den ansässigen Gewerbebetrieben durchgeführt.

Zur weiteren Bearbeitung des Straßenumbenennungsverfahrens übergab das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung im August 2009 die Unterlagen an das zuständige Vermessungsamt, das daraufhin – in einer ergänzenden Befragung – die Meinung auch der übrigen Grundstückseigentümer der Anliegergrundstücke zur Straßenumbenennung einholte. Diese ergänzende Befragung durch das Vermessungsamt wurde auch notwendig, da die aufgrund der Zweiteilung des Wieblinger Weges bestehende, nicht eindeutige Hausnummerierung im Bereich westlich des Kurpfalzringes gleichzeitig mit der Straßenumbenennung neu geordnet werden soll (hier sind einige „In der Gabel“-gelegene Anwesen im Hausnummernbereich des Kurpfalzringes).

Beide Umfragen hatten folgendes Ergebnis:

- ⇒ 4 Eigentümer der Gewerbebetriebe stimmten für die Umbenennung (Wieblinger Weg 112, 114, 118/120, 126),
- ⇒ 3 Eigentümer der Gewerbebetriebe verhielten sich neutral (Wieblinger Weg 116, 122/128, Kurpfalzring 94/2),
- ⇒ 2 Eigentümer der Gewerbebetriebe stimmten gegen eine Umbenennung (Wieblinger Weg 113),
- ⇒ 1 Grundstückseigentümer stimmte für die Umbenennung (Kurpfalzring 96),
- ⇒ 1 Grundstückseigentümer stimmte gegen die Umbenennung (Kurpfalzring 94/1),
- ⇒ 2 Grundstückseigentümer haben sich nicht geäußert (Kurpfalzring 92/94, Wieblinger Weg 115).

Um die andauernden Schwierigkeiten bei der Postzustellung, Anlieferung der Gewerbebetriebe mit Gütern und Waren, Anfahrt der Krankentransporter u.a. zu beseitigen, schlägt das Vermessungsamt in Übereinstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung deshalb vor, den westlich des Kurpfalzringes gelegenen Teil des Wieblinger Weges in „In der Gabel“ umzubenennen. Bei dem vorgeschlagenen Namen „In der Gabel“ handelt es sich um den Namen des Gewannes, das westlich des Kurpfalzringes liegt und gleichlautend um den Namen des Gewerbegebietes (siehe Anlage 1). Durch die mit der Straßenteil-Umbenennung hergestellten Namensgleichheit würde eine stärkere/direkte räumliche Zuordnung des Gewerbegebiets erzielt.

Die Umbenennung wird von der überwiegenden Mehrzahl der Eigentümer der Gewerbebetriebe und der Grundstückseigentümer befürwortet, was die Umfrageergebnisse des Amtes für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und des Vermessungsamtes belegen.

Außerdem schlägt das Vermessungsamt - wie bei anderen Umbenennungsverfahren praktiziert - vor, auf eine Gebührenerhebung für die Adress-Änderungen in den von der Stadt selbst geführten öffentlichen Registern zu verzichten.

2. Benennungs-Grundsätze:

Grundsätzlich sollten Straßenumbenennungen – im Sinn der langfristigen Erhaltung der geographischen Zuordnung und Eindeutigkeit und auch aus Gründen der Kontinuität des Verwaltungshandelns – nicht vorgenommen werden. Nur klar belegbare, gravierende Gründe, die gleichzeitig ein öffentliches Interesse darstellen, können für ein Umbenennungsverfahren geltend gemacht werden. Bei dem Umbenennungsverfahren selbst ist darauf zu achten, dass es ermessungsfehlerfrei zustande kommt, um juristisch auch durchsetzbar zu sein.

3. Fazit:

Durch die Zweiteilung des Wieblinger Weges in einen westlichen und östlichen Bereich gibt es bei der Postzustellung, Anlieferung von Gütern und Waren, Anfahrt von Krankentransportern u.a. immer wieder Probleme, die durchaus gravierender Natur sind. Die Umbenennung des Wieblinger Weges im Bereich westlich des Kurpfalzringes schließt derartige Probleme in Zukunft aus und ist somit im öffentlichen Interesse geboten.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner